

RESIDENZFORSCHUNG



IN DER RESIDENZSTADT

Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher
und höfischer Repräsentation

Herausgegeben von
Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini
in Zusammenarbeit mit
Kurt Andermann



THORBECKE

IN DER RESIDENZSTADT

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

RESIDENZENFORSCHUNG

NEUE FOLGE: STADT UND HOF

Band 1



Ostfildern
Jan Thorbecke Verlag
2014

IN DER RESIDENZSTADT

Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher
und höfischer Repräsentation

1. Atelier
der neuen Residenzen-Kommission
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
veranstaltet mit dem Hohenlohe-Zentralarchiv
Neuenstein, 20.–22. September 2013

Herausgegeben von
Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini
in Zusammenarbeit mit
Kurt Andermann



Ostfildern
Jan Thorbecke Verlag
2014

Das Vorhaben „Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde“ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

Den Druck dieses Bandes ermöglichten Spenden des Landratsamtes des Hohenlohekreises, der Stiftung des Hohenlohekreises und der Sparkasse Hohenlohekreis.

Umschlagabbildung: Schloss und Stadt Waldenburg (1784). Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GA 100 Nr. 395: Große Hohenlohische Forstkarte. Ausschnitt (siehe den Beitrag von Kurt Andermann, Abb. 9).

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2014 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-4530-3

Inhalt

Vorwort	7
---------------	---

Werner Paravicini

Krieg der Zeichen? Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation in Residenzstädten des Alten Reichs. Einführung und Zusammenfassung	11
---	----

Kurt Andermann

Viele Herren – viele Schlösser. Residenzstädte im Hohenlohischen	35
---	----

SEKTION I: DIE STADT ALS REPRÄSENTATIONSRAUM

Sascha Köhl

Idealresidenzen <i>en miniature</i> ? Kleinstädtische Herrschaftszentren in den Niederlanden um 1500	51
---	----

Christof Paulus

<i>Vnnser statt.</i> Herzogsstadt und städtischer Hof im spätmittelalterlichen München	71
---	----

Thomas Martin

<i>ein lichter Punkt in einem so felsig waldigen Lande.</i> Die Residenzstadt Saarbrücken	87
--	----

Christian Katschmanowski

Die Stadt als fürstliche Projektionsfläche? Die Organisation des bürgerlichen und höfischen Bauwesens im frühneuzeitlichen Mainz	95
--	----

Heiko Laß

Stadtkirchen und Hofkirchen im residenzstädtischen Kontext der Frühen Neuzeit	111
--	-----

SEKTION II: STÄDTISCHE UND HÖFISCHE REPRÄSENTATIONSMEDIEN

Christian Hagen

Vom Stadttor zum Wappenturm.

Über Gestaltung, Funktion und Wahrnehmung eines repräsentativen

Bauwerks in der Residenzstadt Innsbruck 131

Ines Elsner

Die Celler Silberkammer und das Huldigungssilber der Herzöge von

Braunschweig-Lüneburg 145

SEKTION III: SOZIALE GRUPPEN IN DER STADT

Jean-Dominique Delle Luche

Schützenfeste und Schützengesellschaften in den Residenzstädten:

Konfigurationen zwischen Stadt und Fürsten im 15. und 16. Jahrhundert

(Pforzheim, Würzburg, Ansbach, Stuttgart) 157

Julia Brenneisen

hals starrige, wiederspenstige, unchristliche Bürger.

Herzog und städtischer Rat zwischen Konflikt und Konsens im

Umgang mit Armut 175

Michael Hecht

Konsensstiftung und Integration durch symbolische Praktiken:

Rituale der städtisch-höfischen Interaktion in Halle an der Saale

(15.–17. Jahrhundert) 195

Autorinnen, Autoren und Herausgeber 217

Abbildungen 221

Die Stadt als fürstliche Projektionsfläche? Die Organisation des bürgerlichen und höfischen Bauwesens im frühneuzeitlichen Mainz*

CHRISTIAN KATSCHMANOWSKI

In der Aneignung des physischen Stadtraumes bilden sich Machtverhältnisse ab und verfestigen diese durch die dauerhafte Materialität der Architektur. Der Handlungsspielraum der Akteure im Raum wird dabei durch ihre politischen, rechtlichen, ökonomischen und sozialen Voraussetzungen bestimmt. Die stadttopographische Lage eines Grundstücks und das auf ihm errichtete Bauwerk werden somit zu einem Indikator der gesellschaftlich-politischen Stellung seines Besitzers¹. Zeichenhaft verwendete Architekturformen und Bauapplikationen differenzieren den Status noch weiter aus². Der Aushandlungsprozess um die Besetzung öffentlicher Räume und die Gestaltung des Stadtbildes scheinen daher als Ansatzpunkt für Untersuchungen zu frühneuzeitlichen Residenzstädten besonders geeignet zu sein. Die Transformationsprozesse des öffentlichen Raumes versprechen Rückschlüsse auf die Beziehung, den Austausch und das Mit- und Gegeneinander von Residenz und Stadt, Gemeinde und Hof.

Gerade in einer Stadt wie Mainz, deren Stadtraum ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch immer undurchlässigere Festungswerke begrenzt war, erscheint öffentlicher Raum als ein begrenztes und daher begehrtes Gut, das Konfliktpotential barg.

Mainz nimmt vor diesem Hintergrund jedoch in mehrerer Hinsicht eine Sonderstellung ein. In der geistlichen Residenz- und zugleich Kathedralstadt des Reichserzkanzlers konnte sich durch die Wahlmonarchie keine Dynastie an der Spitze des Kurstaates etablieren und somit über einen längeren Zeitraum der Stadt ihr eigenes Gepräge geben. Die Einzige Ausnahme stellen die beiden Kurfürsten aus dem Hause Schönborn Johann Philipp (1647–1673) und Lothar Franz (1695–1729) dar. Hinzu kommt, dass der Rat der Stadt seit der Mainzer Stiftsfehde 1461/62 und der Absetzung des Bürgermeisters durch

* Der Aufsatz zeigt ein erstes Teilergebnis der im März 2012 begonnenen Dissertation »Die Stadt als Raum des Fürsten? Aneignungsprozesse des städtischen Raumes im Mainzer Erzstift der Frühen Neuzeit« (Stand Oktober 2013).

¹ DANGSCHAT, Jens: Symbolische Macht und Habitus des Ortes. Die ›Architektur der Gesellschaft: aus Sicht der Theorien(n) sozialer Ungleichheit von Pierre Bourdieu, in: Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie, hg. von Joachim FISCHER und Heike DELITZ, Bielefeld 2009, S. 311–342, hier S. 318–324. – Verwendete Abkürzungen: GLAK – Generalandesarchiv Karlsruhe; StadtA Mz – Mainzer Stadtarchiv.

² Zu höfischen Zeichensystemen vgl. HAHN, Peter-Michael, SCHÜTTE, Ulrich: Thesen zur Rekonstruktion höfischer Zeichensysteme in der Frühen Neuzeit, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 13,2 (2003) S. 19–48.

den Kurfürsten keine eigenständige politische Instanz innerhalb der Stadt mehr darstellte, sondern der kurfürstlichen Verwaltung einverleibt wurde³. Eine Bipolarität oder gar ein echtes Konkurrenzverhältnis zwischen Hof und Stadt ist somit nicht auszumachen. Am eindringlichsten zeigte sich diese Entwicklung in der Übertragung des Alten Rathauses am Brand an das Generalvikariat unter Kardinal Albrecht von Brandenburg 1526 und der Versetzung des Rates in die »Alte Münze« am Marktplatz⁴.

Angesichts dieser starken landes- und stadtherrlichen Position ist es umso verwunderlicher, dass die Kurfürsten eine relativ moderate Stadtbaupolitik betrieben. Diese Situation wirft Fragen auf. Weshalb kann Mainz nicht wie Würzburg oder Bonn mit einem monumentalen Barockschloss aufwarten? Warum wurden in Mainz, abgesehen von dem Neubrunnenplatz, keine großen Brunnenprojekte, als Ausdruck kurfürstlicher Prachtentfaltung realisiert? War eine barocke (Über)formung der Stadt in der Lesart einer Sozialdisziplinierung und Machtdemonstration überhaupt möglich und nötig? Welche Bedeutung hatte der städtische Raum als Ort der kurfürstlichen Repräsentation überhaupt und in welchem Verhältnis steht die kurfürstliche Baupolitik zur Baupolitik der eigenen Familie in der Stadt?

Im Folgenden sollen daher die Mechanismen untersucht werden, die eine Aneignung des Stadtraumes ermöglichten und das Bild der Stadt prägten. Zunächst soll daher der Blick auf die normative Baugesetzgebung gerichtet werden, bevor anschließend eine exemplarische Untersuchung der kurfürstlichen Baupolitik anhand ausgewählter Bauprojekte erfolgt. Zu klären gilt es hier, welche Bauaufgaben von den Kurfürsten übernommen wurden und wo diese innerhalb der Stadt platziert waren. Abschließend soll ein Blick auf die Adelshöfe der kurfürstlichen Familien geworfen werden, die alleine durch ihre Monumentalität in den geistlichen Residenzstädten des Alten Reiches ihresgleichen suchen.

Aus der Forschung zur sozialtopographischen Entwicklung in Mainz ist vor allem der Aufsatz von Cornelia Buschbaum hervorzuheben, in dem sie anhand der Mainzer Stadtaufnahmen die schrittweise Überformung des Stadtraumes durch den Adel eindrucksvoll aufzeigt⁵. Von den historisch-topographischen Einzelstudien zu bestimmten Stadträumen ist beispielhaft der Aufsatz von Thomas Hilsheimer zu dem Gebiet zwischen Schillerplatz und

3 Das Amt des Bürgermeisters wurde durch einen Stellvertreter des Kurfürsten (Vizedominus) ersetzt, der den Vorsitz im Ratseß hatte. Die Ratsmitglieder wurden fortan vom Kurfürsten ernannt und alle Beschlüsse ergingen in seinem Namen. DOBRAS, Wolfgang: Mainz um 1500 – Der Wandel von der Freien zur Residenz- und Universitätsstadt, in: Tradieren, Vermitteln, Anwenden. Zum Umgang mit Wissensbeständen in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten, hg. von Jörg ROGGE, Berlin 2008 (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften, 6), S. 21–40, hier S. 22–29.

4 FALCK, Ludwig: Das Rathaus der Freien Stadt am Brand und das Ratsdomizil der Kurfürstlichen Residenz in der Münze am Markt, in: Die Mainzer und ihr Rathaus. Bilder und Texte zu Geschichte und Kultur der Stadt, hg. von Anton Maria KEIM und Friedrich SCHÜTZ, Mainz 1984 (Mainz Edition, 1), S. 9–24, hier S. 22.

5 BUSCHBAUM, Cornelia: Mainz auf dem Weg zur kurfürstlichen Residenz im Spiegel der Mainzer Stadtaufnahmen, in: Bausteine zur Mainzer Stadtgeschichte. Mainzer Kolloquium 2000, hg. von Michael MATHEUS und Walter G. RÖDEL, Stuttgart 2002 (Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, 55), S. 95–134.

Höfchen zu nennen⁶. Eine vergleichende Arbeit zum Kurmainzer Hof und dem höfischen Leben steht jedoch noch aus. Gleiches gilt für die Forschung zu den Familienhöfen und den Hofbauten, die vor allem von kleinen und älteren Einzeldarstellungen geprägt ist⁷. Eine Ausnahme stellen dabei die Forschungen zu den Bauten der beiden Kurfürsten aus dem Hause Schönborn dar, die vor allem von Georg Peter Karn zuletzt untersucht wurden⁸.

Das gespaltene Verhältnis der Kurfürsten zu ihrer Residenzstadt zeigt sich exemplarisch an folgendem Ereignis: Anlässlich der Erneuerung des Kurfürstenvereins kam es am 25. November 1727 in Mainz zu einem gemeinsamen Städteinzug des Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn und des Kurfürsten aus Trier Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg. In einer ausführlichen Beschreibung des Ereignisses wurden nicht nur die Teilnehmer einzeln aufgezählt und der Tagesablauf des Besuches dokumentiert, sondern auch von der Wegstrecke des Trosses durch die Stadt berichtet und dieser in sechs großformatigen Zeichnungen festgehalten (Abb. 1). Die Zeichnungen zeigen die linksseitige Straßenfront ab dem Ballplatz über den Tiermarkt (heute Schillerplatz) bis zum Ende der Großen Bleiche. Der Besuch aus Trier erreichte Mainz demnach per Schiff und hielt zunächst am ehemaligen Lustschloss Favorite südlich der Stadt. Nach dem Empfang durch den Mainzer Kurfürsten betrat der Tross durch das Neutor die Stadt. Anstatt aber den kürzesten Weg zum Schloss zu nehmen, wurde ein wesentlich längerer Weg (Abb. 2) eingeschlagen *durch das sogenannte Neue Thor, dasige und die Augustiner-Gasse, bey dem Heil. Grab, dem Leyischen Hof und S. Agnetis-Closter vorbey über den Thier-Market und die grosse Bleich-Strasse hinab in das Churfürstliche Residentz-Schloss*⁹. Mit dieser Strecke wurde die gesamte Altstadt umgangen und damit das dichtbesiedelte, hauptsächlich bürgerlich geprägte Zentrum der Stadt. Bauten wie das alte Rathaus, das Heilig-Geist-Spital oder das Kaufhaus am Brand lagen nicht entlang der Strecke. Auch bürgerliche Vertreter der Stadt nahmen nicht an dem Umzug teil. Die dicht bebaute Altstadt sollte den Augen des Pfalz-Neuburgers gezielt verborgen bleiben, was angesichts der durchweg negativen Wahrnehmung der Stadt in Stadtdarstellungen und Reiseberichten wenig verwundert¹⁰. Seit dem Spätmittelalter wurden immer wieder insbesondere die engen, dunklen und verwinkelten Gassen beklagt¹¹. So berichtete Antonio de Beatis von der Reise des Kardinals Luigi d'Aragona von Mainz 1517,

6 HILSHEIMER, Thomas: Franz Ludwig von Kesselstatts Ansicht eines Domkapitularhauses in der großen Präsenzgasse als Ausgangspunkt einer historisch-topographischen Betrachtung des alten Mainz zwischen Schillerplatz und Höfchen, in: *Mainzer Zeitschrift* 106/107 (2011) S. 131–156.

7 Als Überblick mit weiteren Literaturhinweisen siehe DÖLLING, Regine: Mainz. Die Palais des Barock, Neuß 1970 (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatsschutz, 5/6).

8 KARN, Georg Peter: Die Mainzer Kurfürsten von Schönborn und die Kunst, in: *Die Mainzer Kurfürsten des Hauses Schönborn als Reichserzkanzler und Landesherren*, hg. von Peter Claus HARTMANN, Frankfurt am Mainz 2002 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, 10), S. 125–158.

9 Zit. nach NEEB, Ernst: Der Einzug der Kurfürsten Lothar Franz und Franz Ludwig in die Residenzstadt Mainz am 25. November 1727, in: *Mainzer Zeitschrift* 20/21 (1926) S. 29–35, hier S. 31f.

10 Eine Zusammenstellung von Reiseberichten entlang des Mittelrheins bietet BLUM, Hans: *Kunstwerke des Rheingebietes im Spiegel der Reisebeschreibungen*, Diss. masch. Köln 1947.

11 Die negativen Berichte von zu engen Gassen und Straßen als besonderes Merkmal der Stadt Mainz sind bereits aus dem hohen Mittelalter überliefert. Vgl. MATHEUS, Michael: Mainz zur Zeit Gutenbergs, in: *Lebenswelten Johannes Gutenberg*, hg. von DEMS., Stuttgart 2005 (Mainzer Vorträge, 10), S. 9–37, hier S. 10.

dass *die Straßen etwas eng sind im Vergleich zu andern deutschen Städten*¹². Im 17. Jahrhundert setzte sich diese Wahrnehmung fort: *Inwendig ist die Statt zimlich finster und hat gar enge Gäßlein*¹³, heißt es bei Zeiller, und der französische Arzt Moncony schrieb 1697 gar: *Die Gassen sind so enge / daß ich dergleichen an keinen Ort in der gantzen Welt zu seyn glaube*¹⁴.

Die Straßenbreite war Gegenstand der Baugesetzgebung, die die Rahmenbedingungen für Neubauten festlegte¹⁵. Mit der Gewährung von Baufreiheiten und der Beschränkung des individuellen Handelns durch Bauverbote sind sie zugleich Spiegel politischer Machtverhältnisse, auch wenn die Baugesetze in Kurmainz im 17. und 18. Jahrhundert quantitativ nur eine äußerst unbedeutende Rolle einnahmen. Zusammen mit Gesetzeserlassen, die die Infrastruktur, Grundstücks- und Bodenordnungen betreffen, stellten sie für die Regierungszeit Johann Philipps von Schönborn (1648–1673) 0,48% dar¹⁶.

Für die bürgerliche Baugesetzgebung war in Mainz das städtische Bauamt¹⁷ zuständig, das 1682 in ein Unter- und Oberbauamt geteilt wurde¹⁸. Als Teil der kurfürstlichen Verwaltung wurde sein Handlungsrahmen 1655 mit einer umfassenden neuen Bauamtsordnung festgelegt. Zum Aufgabenbereich des Stadtbauamtes gehörte demnach *die Inspection, affsicht und alles das Jenige, was dem gemeinen Bauwesen, an statt mauren, Pforten und Thümen, Blätzen, gassen, Rjelen Pflaster, Winter weich, Eisbruch, leimpfad, gemeinen brunnen Anthauen und allen andern übrigen unserer gemeinen Statt zue guth khommen-*

12 Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien: 1517–1518, beschrieben von Antonio de Beatis. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröff. und erl. von Ludwig PASTOR, Freiburg im Breisgau 1905 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, 4, 4), S. 27–87, hier S. 45.

13 Martin Zeiller, *Itinerarium Germaniae novae antiquae*. Teutsches Reyßbuch durch Hoch und Nider Teutschland auch angränzende / unnd benachbarte Königreich / Fürstenthumb und Lande / als Ungarn/Siebenbürgen / Polen / Schweden / Dennemarck / u. So vor alters zu Teutschland gerechnet worden sein, Straßburg 1632, S. 314.

14 Balthasar de Moncony, *Des Herrn de Monconys ungemene und sehr curieuse Beschreibung seiner in Asien und das gelobte Land/nach Portugall/Spanien/Italien/in Engelland/die Niederlande und Teutschland gethanen Reisen*, übersetzt von Christian Juncker, Leipzig u.a. 1697, S. 747.

15 Zur Bedeutung von Bauordnungen für das Stadtbild vgl. SENG, Eva-Maria: *Stadt – Idee und Planung. Neue Ansätze im Städtebau des 16. und 17. Jahrhunderts*, München u.a. 2003 (Kunstwissenschaftliche Studien, 108), S. 75–91, 102–108; ebenso WÜST, Wolfgang: *Urbanes Planen in der Frühmoderne. Beispiele aus Süddeutschland*, in: *Städtische Normen – genormte Städte. Zur Planung und Regelmäßigkeit urbanen Lebens und regionaler Entwicklung zwischen Mittelalter und Neuzeit*, Ostfildern 2009 (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 34), S. 115–128.

16 HÄRTER, Karl: *Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz in Kurmainz unter den Kurfürsten Johann Philipp und Lothar Franz von Schönborn*, in: *Die Mainzer Kurfürsten des Hauses Schönborn* (wie Anm. 8) S. 83–124, hier S. 93.

17 Zur kurfürstlichen Verwaltung ist immer noch grundlegend SCHROHE, Heinrich: *Die Stadt Mainz unter Kurfürstlicher Verwaltung (1462–1792)*, Mainz 1920 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 5), S. 43–58; S. 79–91. Zur Baugesetzgebung in Kurmainz vgl. auch SCHÄFER, Philipp, WAGNER, Wilhelm: *Das Baurecht der Stadt Mainz*, Mainz 1899, S. XIII–XXII. Aus jüngerer Zeit ist vor allem zu nennen HELLMANN, Ullrich: »Sie arbeiten im Dunklen«. Georg Litzendorff und die Bau-schule im Kurfürstlichen Mainz des 18. Jahrhunderts, in: *Mainzer Zeitschrift* 104 (2009) S. 133–148, hier S. 134–137.

18 SCHROHE, Mainz (wie Anm. 17) S. 82.

den *bausachen nützlich seind*¹⁹. Das Unterbauamt führte der Mainzer Gewaltbote als kurfürstlicher Bevollmächtigter und Stellvertreter des Vizedominus über die Polizei-, Markt- und Baugewalt²⁰. Als erste rechtliche Instanz war das Unterbauamt für alle Bauangelegenheiten innerhalb der Stadt zuständig. Die zweite Rechtsinstanz war das Oberbauamt unter dem Vorsitz des Vizedominus und damit dem Repräsentanten des Kurfürsten in der Stadt. Als Appellationsgericht überprüfte es bei Anrufung die Entscheidung des Unterbauamtes auf der Grundlage der Unterbauamtsprotokolle sowie eigener Untersuchungen²¹. Eine dritte und letzte Instanz in strittigen Baufragen stellte das Revisionsgericht dar, bestehend aus Kanzleibeamten und Hofräten²². Die Einflussmöglichkeiten der Ratsmitglieder auf das Bauwesen beschränkten sich dabei auf eine ausführende und beratende Funktion²³. Als Grundlage aller Bauentscheidungen diente die oben erwähnte Bauordnung, deren Erlass nach den massiven Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg notwendig geworden war. Selbstkritisch wurde die Bauordnung in der sog. Philippinischen Verordnung von 1655 mit der *hochschädliche[n] Confusion sowohl [des] Justiz, als Policy und Bauwesen* begründet²⁴. Die 1655er Bauordnung wurde erst durch die Bauordnung im Landrecht von 1755 abgelöst, bei der zahlreiche Abschnitte aus der älteren Ordnung übernommen wurden, sowohl was den Aufbau der Ordnung betrifft als auch ganze Passagen²⁵. Somit blieb

19 GLAK, Bestand 78 (Bruchsal Generalia), Nr. 275: Bau=Ordnung in welcher vom bau=Amt gehandelt wird. Die Bauordnung ist in zweifacher Abschrift Teil einer Akte zum Aufbau eines Stadtbauamts in Bruchsal unter Hugo Damian von Schönborn um 1725. Zur Mainzer Bauordnung und ihrem Kontext vgl. auch HASSLER, Uta: Die Baupolitik des Kardinals Damian Hugo von Schönborn: Landesplanung und profane Baumassnahmen in den Jahren 1719–1743, Mainz 1985, S. 287.

20 SCHROHE, Mainz (wie Anm. 17) S. 42–58.

21 Die Bauamtsprotokolle stellten immer wieder ein Gegenstand von Kritik an der Arbeit des Unter- und Oberbauamtes dar, da häufig versäumt wurde, entsprechende Protokolle anzufertigen, so dass der gesamte Fall wieder von neuem aufgerollt werden musste. Um die Verwaltungsarbeit effizienter zu gestalten, forderte Lothar Franz von Schönborn den Gewaltboten und Vizedominus am 9. August 1709 auf, künftig Protokolle in ihren Bauämtern anfertigen zu lassen, StadtA Mz, Bestand 22 (Bauwesen), Nr. 1.

22 HÄRTER, Karl: Policy und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat, Halbbd. 1, Frankfurt 2005 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, 190.1), S. 65.

23 Entsprechend der 1660 erlassenen neuen Ratsordnung hatte der sog. Engere Rat auch gewisse Aufgaben des Bauamtes zu erfüllen, wenn er vom Vizedominus oder Gewaltboten dazu beauftragt wurde. Bei strittigen Baufragen waren Mitglieder des beständigen Rates involviert und in die Entscheidungsprozesse des Vizedominus eingebunden, wenn Einspruch gegen Entscheidungen des Gewaltboten erhoben wurde. Vgl. SCHROHE, Heinrich: Edmund Rokoch. Ein Mainzer Kaufmann und Beamter des XVII. Jahrhundert, Tl. 1 von 6, Mainz 1907 (Beilage zum Jahresbericht des Grossherzoglichen Ostergymnasiums in Mainz 1906/1907), S. 30f.

24 StadtA Mz, Bestand: Landesherrliche Verordnungen (LVO), 21. Juli 1655, Verordnung über das Verhalten der Mainzer Bürger, Beisassen, Universitätsangehörigen, Beamten und Bedienten in Angelegenheiten des Justiz-, Polizei- und Bauwesens.

25 Churfürstlich=Mayntzische Land=Recht und Ordnungen Für sämtliche Chur=Mayntzische Landen, Ausschließlich Deren Erffurtischen und Eichsfeldischen, Sodann Deren Gemein=herrschaftlichen Orthen, Mainz 1755, S. 65–74. Abschnitte, die das Baurecht und nachbarschaftsrechtliche Belange betreffen, sind zudem unter Titulus IV. als Teil der Untergerichtsordnung zu finden, S. 88–90. Zum Mainzer Landrecht vgl. auch FAUST, Hans: Das Mainzer Landrecht von 1755. Ein Beitrag zu sei-

die Bauordnung von 1655 in ihren Grundzügen bis weit in das 18. Jahrhundert hinein gültig²⁶. Die bisher weitgehend unbeachtete Ordnung liegt heute in zweifacher Ausfertigung im Generallandesarchiv in Karlsruhe²⁷.

Als Leitziel der Ordnung wird wiederholt der gemeine Nutzen für die Bürger herausgestellt. Ein Baugenehmigungsverfahren für Neubauten sollte die Einhaltung der Ordnung gewährleisten²⁸. Das Prozedere sah vor, dass *ein Jeder, welcher einen neuen Hauptbau anzufangen vor hat, es unserm Vicedomb oder Gewalts=bott anzeigen, und darauff Er gewalts=bott mit unserm Renth= und baumeister wie auch dem bauschreiber und geschworenen Werckleüthen, so viel deren darzu nöthig, den orth auch welchen der bau khommen soll, besichtigen, denselben dergestalten, daß die gass auf welch der bau will aufgeführt werden, möglichst mit nach in die richtschnur ohne Schmäherung der gemeinen gass gebracht werden, [...] damit ihme der bau zu nützen und vorthell auch dieser unßer Ordnung allerdings geführt werde*²⁹. Insgesamt zeigt die Ordnung eine äußerst pragmatische Herangehensweise. So tritt an vielen Stellen die Gefahrenabwehr beziehungsweise die Schadensprävention als eines der Hauptthemen auf³⁰. Durch Verhinderung von unsachgemäßem Bauen sollte die Stadt vor einer nachteiligen Entwicklung geschützt werden. Insbesondere die Brandgefahr galt es durch die Verwendung feuerfester Materialien zu verringern. Selbst die Forderung nach möglichst breiten Gassen wird damit begründet, dass die Karren zum Wassertransport bei Gefahr besser wenden könnten³¹.

ner Entstehungsgeschichte, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 14 (1925) S. 367–402.

²⁶ In den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts hatte Johann Joachim Becher zwar noch einen neuen Bauordnungsentwurf im Auftrag von Johann Philipp von Schönborn erarbeitet, als Gesetz erlassen wurde er jedoch nicht, Johann Joachim Becher, Ersten Theils viertes Capittel. Unvorgreifliches Project, Maintzischer Policy-Ordnung, in: Politischer Discurs, Von den eigentlichen Ursachen / deß Auff- und Abnehmens der Städt / Länder und Republicken [...], 2. Aufl., Frankfurt am Main 1673, S. 60–97, zur Bauordnung »Von gemeiner Stadt Bau=Ordnung und Erhaltung« siehe S. 86–88. Zur Becher'schen Policyordnung vgl.: LOIBL, Werner: Johann Joachim Becher (1635–1682) im Dienste der Schönborns zwischen 1657 und 1664, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 59 (2007) i.e. Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 130 (2007) S. 55–155, hier S. 103–108.

²⁷ GLAK 78/25 (wie Anm. 19). Merkwürdig an der Ordnung ist, dass sie nicht in den Mainzer Ingrossaturbüchern auftaucht. In einem Repertorium der kurmainzischen Verordnungen von 1785 aus dem Würzburger Staatsarchiv wird zwar eine, auf 1655 datierte Ordnung mit dem Titel »Bauwesen dahin betreffendes« genannt, ohne jedoch nähere Angaben zur Lokalisierung der Ordnung zu geben. In der Literatur hat einzig Uta Hassler in ihrer Arbeit zum Bauwesen des Fürstbischofs Hugo Damian von Schönborn auf die Ordnung aufmerksam gemacht, vgl. HASSLER, Baupolitik (wie Anm. 19) S. 287.

²⁸ Die formelhafte Betonung des »gemeinen Nutz« im Rahmen landesherrlicher Gesetzestexte war in der Frühen Neuzeit üblich und ist seit der Antike eine entscheidende Kategorie des politischen Denkens. Zum gemeinen Nutz vgl. FRIEDEBURG, Robert von: Der Gemeine Nutz als affirmative Kategorie. Der Aufbau frühmoderner Verwaltung in Hessen durch Landgraf Philipp den Großmütigen und seinen Sohn Wilhelm IV, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 89 (1982/83) S. 27–50, hier S. 31.

²⁹ GLAK 78/25 (wie Anm. 19) Titulus 6,3.

³⁰ Die »Gefahrenabwehr« und »Sicherheitspolicy« ist ein grundlegender Leitgedanke der Policygesetzgebung in der Frühen Neuzeit, vgl. HÄRTER, Karl: Art. »Polizei«, in: Enzyklopädie der Neuzeit X, 2009, S. 170–179.

³¹ GLAK 78/25 (wie Anm. 19) Titulus 7.

Ein zweiter inhaltlicher Schwerpunkt bezieht sich auf nachbarschaftsrechtliche Bestimmungen, wie das Lichtrecht oder das Winkelrecht³². Detaillierte Vorgaben regeln dabei Anwohnerrechte und -pflichten bei gemeinsam genutzten Grundstücken oder Bauteilen. Als einzige Baurichtlinie für Neubauten sieht die Ordnung ein einheitliches Straßenbild vor. Demnach *sollen die neue Bäu zur Straßen zu soviel möglich in gleicher und solcher Proportion stehen, damit nicht durch etwa allzu großer Höhe oder Niedere als Neuen Baues von anderen Häusern die gantze Straß und Gaß unformlich und verstellt werde*³³. Ästhetisch begründete städtebauliche Vorgaben im Sinne von Vereinheitlichungen, bei denen die Fassade eines Privatbaus als Teil des öffentlichen Interesses verstanden wurde, und daher der städtischen Bauverwaltung zuzuordnen sei, sind somit für das kurfürstliche Mainz nur sehr allgemein zu verzeichnen³⁴. Zwar fiel in den kurfürstlichen Verordnungen zu städtebaulichen Fragen bereits ab dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts die formelhafte Begründung, dass *die Gebauw pro decore civitatis ausgeführet*³⁵ werden sollten, ohne dass dieser Wunsch jedoch näher erläutert wurde. Auch nachdem das Thema des »Embellissements«, die Verschönerung der Stadt, in einschlägig bekannten Architekturtraktaten wie zum Beispiel Laugiers 1753 publizierte »Essai sur l'Architecture« ausführlich diskutiert wurde und hier neben den *Entreés des Villes*, der *disposition des rues* auch die *Décoration des Batimens* [sic] als neuralgische Punkte des Straßenbildes besprochen wurden, erfolgten in Mainz keine entsprechende Reaktion³⁶. Erst 1791 verfasste der Mainzer Stadtbauordnungsreferent Franz Lingier einen umfangreichen Bauordnungsentwurf, in dem präzise Vorgaben etwa zur farblichen Fassadengestaltung vorgelegt wurden. Verabschiedet wurde der Entwurf jedoch nicht³⁷. Eine gezielte urbane Umgestaltung nach ästhetischen Kriterien als Ordnung stiftendes Instrument lässt sich somit für das kurfürstliche Mainz nicht erkennen. Stattdessen blieb, was die Fassadengestaltung betraf, ein großer individueller Spielraum für die Neubauenden. Mit dem insgesamt sehr pragmatischen Ansatz der Bauordnung unterscheidet sie sich von anderen Bauordnungen, etwa der, für die neue Residenz Bruchsal des Speyerer Fürstbischofs. Die um 1725 entworfene Ordnung geht von einem wesentlich größeren Gestaltungspotential des Bauamtes aus, wie es in neugegründeten Residenzstädten anzutreffen war³⁸. In Mainz dagegen scheinen alte Grundstücksrechte und die dichte Bebauung als Hauptgründe für

32 Ebd., Titulus 10,2.

33 Ebd., Titulus 6,4.

34 Zum Begriff Embellissement vgl. OECHSLIN, Werner: »Embellissement« – Die Verschönerung der Stadt, in: Handbuch der Stadtbaukunst. Typen und Formen Deutscher Stadträume, hg. von Christoph MÄCKLER, Alexander PELLNITZ und Birgit ROTH, Dortmund 2012, S. 14–17.

35 StadtA Mz, Bestand 22 (Bauwesen), Nr. 1. In dem Hofratsprotokoll vom 7. September 1746 wurde gefordert, die *pro decore et comoditate platearis in civitate erlassene Bauverordnung haubtsächlich mit zu reflectieren*.

36 Marc-Antoine Laugier, *Essai sur l'Architecture*, Paris 1753, S. 245–257, 258–265, 265–272.

37 Ausschnitte des Bauordnungsentwurfs sind wiedergegeben bei VOGTS, Hans: Das Mainzer Wohnhaus im 18. Jahrhundert, Mainz 1910 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 1), S. 93f. Trotz umfangreicher Recherchen war der Bauordnungsentwurf aufgrund ungenauer Quellenangaben im Mainzer Stadtarchiv nicht aufzuspüren.

38 Vgl. HASSLER, Baupolitik (wie Anm. 19) S. 285f.

die nüchterne Herangehensweise in der Bauordnung³⁹. Gleichsam zeigt sich aber auch schlicht ein fehlendes Bedürfnis nach städteplanerischen Leitlinien seitens des Bauamtes und der kurfürstlichen Regierung.

Auch anhand der kurfürstlichen Grundstücksankaufpolitik lässt sich angesichts des geringen kurfürstlichen Grundstücks- und Häuserbesitzes in der Stadt kein gesamtstädtisches Programm ablesen. Der absolute Häuserbesitz lag den Stadtaufnahmen von 1657 zufolge bei 1,1% und steigerte sich bis 1747 auf lediglich 1,2%. Somit zählten 1657 nur 15 Häuser zum Besitz der Kurfürsten, während 1747 nur sieben weitere Häuser hinzugekommen waren⁴⁰. Stadtopographisch ballte sich der kurfürstliche Besitz um das Residenzschloss. Der übrige Häuserbesitz war über den rheinseitigen Teil der Stadt verteilt (Abb. 3). Ein steigender Grundbesitz der Kurfürsten in der Stadt ist somit nicht zu verzeichnen. Vielmehr zielten die zahlreichen Amortisationsgesetze bis zum Ende des 18. Jahrhunderts darauf ab, Baugrundstücke möglichst in bürgerlicher Hand zu behalten⁴¹. Die Gesetze sollten verhindern, dass die privilegierten Stände des Adels und der Geistlichkeit ehemals unbefreite Grundstücke und Häuser erwerben konnten, die vor allem nach den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges zur Verfügung standen. Johann Philipp von Schönborn erkannte das Problem, da *hierdurch die an zahl der Heüßern geringert, gemeine Stadt in nit geringe Unformb gebracht: und den wenigen so sich alda bürgerlich ein zu lassen, handlung zu treiben und heißer zue bauwen und zu kauffen begeren [...] [die] last mit wachen, hüe[?]ten, Ein=quartierungen, contributionen und anderen beschwården, allein uber den hals gewalzet würdet*⁴². Einmal in den Besitz der Geistlichkeit oder des Adels gelangte Güter fanden in der Regel ihren Weg nicht wieder in den Warenfluss zurück⁴³.

Ein geringer Grundbesitz in der Stadt erklärt jedoch die baupolitische Zurückhaltung der Stadtherren noch nicht ausreichend. Zwar wurde mit dem Bau des Residenzschlosses in Aschaffenburg ab 1605 eine prachtvolle Vierflügelanlage errichtet, in der Hauptresi-

39 Auch wenn die Vorstellungen einer regelmäßigen Stadtstruktur in Mainz nur im Bereich der Bleichen umgesetzt werden konnten, wurden sie dennoch als Ideal im Erzstift auch im 18. Jahrhundert weiter verfolgt, wie die Pläne für die Höchster Neustadt unter Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim ab 1768 zeigen. Alles, was in Mainz nicht umsetzbar war, sollte in Höchst realisiert werden: breite Straßen, gleichgroße Baugrundstücke, zentrale rechteckige Platzanlagen und einheitliche Fassaden. Trotz zahlreicher Bauprivilegien blieben die Neusiedler jedoch aus und das Projekt wurde nach wenigen Jahren wieder aufgegeben. Die Entwurfspläne und Aufrisse finden sich bei SCHÄFER, Rudolf: Die Höchster Neustadt und der Bolongaropalast, Frankfurt am Main 1975 (Höchster Geschichtshefte, 24/25). Zuletzt zur Neustadt Höchst vor allem aus einer wirtschaftshistorischen Perspektive BARTOSCHEK, Dominik: Die Höchster Neustadt. Eine kurmainzische Stadtgründung des 18. Jahrhunderts, in: Forschungen zu Kurmainz und dem Reichserzkanzler, hg. von Peter C. HARTMANN und Ludolf PELIZAEUS (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, 17), Frankfurt am Main u.a. 2005, S. 167–186.

40 BUSCHBAUM, Mainzer Stadtaufnahmen (wie Anm. 5) S. 110.

41 Vgl. ILLICH, Hans: Maßnahmen der Mainzer Erzbischöfe gegen kirchlichen Gütererwerb (1462–1792). Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärungszeit, in: Mainzer Zeitschrift 34 (1939) S. 53–82.

42 StadtA Mz, Bestand 22 (Bauwesen), Nr. 1., 14. Juni 1651.

43 Die Amortisationsgesetze wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts zunehmend verschärft und auch auf bewegliche Güter über einen bestimmten Geldwert hinaus ausgeweitet und fanden ihren Höhepunkt in dem Amortisationsdekret von 1772 unter Emmerich-Joseph von Breidbach-Bürresheim, ILLICH, Amortisationsgesetze (wie Anm. 41) S. 58f.

denz- und Cathedralstadt jedoch blieb das Schloss die gesamte frühe Neuzeit trotz einiger Umbau- und Neubauprojekte als eigentümlich heterogenes Bauensemble bestehen (Abb. 4). Fast 130 Jahre wurde mit häufigen Unterbrechungen zwischen 1627 bis 1752 an dem Schloss gebaut, während die Martinsburg erst 1809 unter französischer Herrschaft abgebrochen wurde und damit das Schloss sein heutiges Aussehen erhielt⁴⁴. Dass es nie zu einem vollständigen Schlossneubau, einer Erweiterung zur Dreiflügelanlage oder einer stärkeren Hinwendung zur Stadt kam, ist unter anderem dem Alterswert der Martinsburg als herrschaftslegitimierende Eigenschaft zuzuschreiben⁴⁵. Im Alten Reich war das Festhalten an älterer Bausubstanz eine gängige Praxis, die Modernisierungsmaßnahmen oder vollständige Neubauten verhinderte, selbst wenn der Baukörper nicht mehr dem aktuellen Zeitgeschmack entsprach⁴⁶.

Für die Kurfürsten stand die Repräsentation durch Schlossbauten anders als zum Beispiel in Würzburg nicht im Zentrum der Repräsentationspraxis. Stattdessen scheinen andere Bauaufgaben eine größere Bedeutung gehabt zu haben. Die wichtigste und kostspieligste Bauaufgabe in Mainz war mit Sicherheit der Ausbau zur Festungsstadt, die mit der Anlage immer aufwendiger ausgebauter Bastionärsysteme vorangetrieben wurde⁴⁷. Durch den Ausbau wurde nicht nur die Wehrfähigkeit der Stadt als »einer der Schlüssel zu Deutschland«⁴⁸ nach außen als unüberwindbares Bollwerk demonstriert, sondern auch dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis der Stadtbevölkerung nach dem Dreißigjährigen Krieg Rechnung getragen. Die Zeichenhaftigkeit⁴⁹ der gigantischen Festungsanlage, die bis zum Untergang von Kurmainz und darüber hinaus als Bundesfestung immer wieder verstärkt wurde, erkannten auch die Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts. Der Franzose Emmanuel Herzog von Croÿ notierte 1742 nach einem Aufenthalt in Mainz aufmerksam in seinem Tagebuch, dass *ein Nachteil dieser gewaltigen Befestigung ist, daß man zur Stadtverteidigung eine Armee von 15.000 bis 20.000 Mann bräuchte, wofür das Kurfürstentum nicht genug Truppen hat*⁵⁰.

44 Zuletzt zum Mainzer Schloss HELLMANN, Ullrich: Das Mainzer Residenzbauprojekt, in: Mainzer Zeitschrift 108 (2013) S. 169–174.

45 MÜLLER, Matthias: Von der Burg im Schloss! Das Mainzer Schloss und die Revision eines entwicklungsgeschichtlichen Denkmodells, in: Befestigungen und Burgen am Rhein, hg. von Franz J. FELTEN, Stuttgart 2011 (Mainzer Vorträge, 15), S. 91–121.

46 MÜLLER, Matthias: Das Schloss als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reiches (1470–1618), Göttingen 2004 (Historische Semantik, 6), S. 235–246.

47 Zur Festung sind immer noch die Arbeiten von Kahlenberg und Lautzas maßgebend, KAHLENBERG, Friedrich: Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen und Baugeschichte der Festung Mainz im 17. und 18. Jahrhundert, Mainz 1963 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 19); LAUTZAS, Peter: Die Festung Mainz im Zeitalter des Ancien Régime, der Französischen Revolution und des Empire: 1736–1814. Ein Beitrag zur Militärstruktur des Mittelrheingebietes, Wiesbaden 1973 (Geschichtliche Landeskunde, 8).

48 Nie war es herrlicher zu leben. Das geheime Tagebuch des Herzogs von Croÿ 1718–1784, hg. von Hans PLESCHINSKI, 4. Aufl., München 2011, S. 58.

49 Zur baulichen Repräsentation von Sicherheit vgl. SCHÜTTE, Ulrich: Bauliche Repräsentation von Sicherheit, in: Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation, hg. von Christoph KAMPMANN und Ulrich NIGGEMANN, Wien 2013 (Frühneuzeit-Impulse. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands e.V., 2), S. 728–736.

50 PLESCHINSKI, Tagebuch des Herzogs von Croÿ (wie Anm. 48) S. 57.

Aus der Stadt heraus wurde die Festung durch den Ausbau der ehemaligen Schweikhardtsburg zur Zitadelle oberhalb der Stadt sichtbar. Die Bastion »Alarm« (Abb. 5), die mit ihrer Spitze direkt auf das Schloss ausgerichtet ist (Abb. 6) und eine aufwendige Gestaltung des Wacherkers aufweist, setzt sich von allen Wacherkern der Zitadelle ab. Mit den sechsfach nach unten spitz zulaufenden Kanten des Erkers wurde ein Motiv aufgegriffen, dass auf den Eckerker des Schlosses verweist⁵¹. Auch wenn der Schlosserker an der südlichen Schmalseite in seinen Detailformen wesentlich aufwendiger gestaltet ist, ist der Bezug der Zitadelle zum Schloss naheliegend. Beide Bauten umklammern die Stadt und prägen sie jeweils von der Land- und der Rheinseite. Mit der wehrhaft anmutenden Martinsburg als Teil des Schlosskomplexes bringen die beiden Bauten sinnbildhaft die Rolle des Stadtherrn als militärischen Schutzherrn zum Ausdruck.

Ähnlich verhält es sich mit dem ab 1738/40 von Maximilian von Welsch entworfenen neuen Zeughaus am Rheinufer, das ebenfalls auf die Wehrfähigkeit des Stadtherrn verweist⁵². Der 13-achsige und zwei Geschosse hohe Baukörper mit dreiaxsigem Mittelrisalit und Walmdach steht in einer Flucht mit dem Schloss, der ehemaligen Kanzlei und dem kurz zuvor fertiggestellten Deutschordenshaus, von dem auch wesentliche Gestaltungsmerkmale übernommen wurden. Auf seine militärische Funktion deuten die beiden rheinseitigen Durchfahrten für den Transport von Kanonen und das kriegerische Dekor hin. Die Umklammerung der Stadt durch militärisch geprägte Bauten wiederholt sich somit in der Umklammerung des Schloss- und Regierungsbezirks am Rheinufer mit dem Zeughaus im Süden und der zinnenbewehrten Martinsburg im Norden.

Neben die militärischen Bauprojekte traten zudem infrastrukturelle Baumaßnahmen, wie die 1661 geweihte Schiffsbrücke über den Rhein (siehe Abb. 2), die einen wichtigen Impuls für die wirtschaftliche Wiederbelebung nach dem Dreißigjährigen Krieg gab⁵³. Die Brücke fügte sich aus 42 miteinander verbundenen Schiffen zusammen und ersetzte eine weiter südlich gelegene Vorgängerbrücke aus der Schwedischen Besatzungszeit. Als große Ingenieursleistung⁵⁴ fand die Brücke auch in anderen Residenzstädten Nachahmung, wie die zwei Jahre darauf begonnene Schiffsbrücke in Koblenz zeigt⁵⁵.

51 Die politische Dimension und zeichenhafte Aufladung des Erkers als herrschaftliches Motiv wurden unlängst u.a. von Matthias Müller herausgestellt, MÜLLER, Matthias: Art. »Turm«, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, hg. von Werner PARAVICINI, Tl. II: Bilder und Begriffe, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER, 2 Teilbde., Ostfildern 2005 (Residenzenforschung, 15/II, 1–2), hier Teilbd. I: Begriffe, S. 397–401, S. 397–401.

52 Stadt Mainz, Altstadt, bearb. von Ewald WEGNER, Düsseldorf 1988 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, 2,2), S. 162–164.

53 Die Platzierung der Brücke war militärstrategischen Überlegungen durch die Nähe zum Zeughaus geschuldet. Zugleich spielten aber auch wirtschaftliche Aspekte eine Rolle, etwa durch die Nähe der Brücke zum unteren Kran und dem Lagerhaus. Zum unteren Kran siehe HEUSER, Rita: Namen der Mainzer Straßen und Örtlichkeiten: Sammlung, Deutung, sprach- und motivgeschichtliche Auswertung, Stuttgart 2008 (Geschichtliche Landeskunde, 66), S. 248.

54 Johann Joachim Becher nennt den Kölner Joachim Gönholtz als Erbauer der Schiffsbrücke, die dieser *auf eine sonderliche Weise* erbaut hätte, siehe Johann Joachim Becher, Nürrische Weißheit und Weise Narrheit: oder Ein hundert so Politische als Physicalische, Mechanische und Mercantilische Concepten und Propositionen, deren etliche gut gethan, etliche zu nichts worden, Frankfurt am. Main, neu herausgegeben 1725, S. 155. In Stadtdarstellungen des 17. und 18. Jahrhundert findet die Brücke häufig unmittelbar nach der Martinsburg, dem Dom und der Universität

Einen weiteren Impuls für die Stadtentwicklung bot die Errichtung des Neubrunnens (Abb. 7) durch Lothar Franz von Schönborn 1726 in der Großen Bleiche. Die Große Bleiche, zeitweise auch Burgstraße genannt⁵⁶, wurde im Zusammenhang mit der Anlage des Bleichenviertels unter Johann Philipp von Schönborn als Prachtstraße und Auffahrtsweg zur Residenz erbaut⁵⁷. Die erste Bebauung der Bleichen zog sich jedoch bis 1670 hin und erst mit dem Neubrunnen, der mit frischem Quellwasser gespeist wurde, stieg die Einwohnerzahl in dem Bleichenviertel⁵⁸. Lothar Franz nutzte den Brunnen zur Inszenierung als treusorgender Landesvater und Stadtpatron. In der Brunneninschrift wird der Brunnen sodann auch damit begründet dass er *der Stadt zur Zierde, allen ihren Bewohnern, besonders denen der Nachbarschaft zum wohl und zur Hilfe* reichen solle⁵⁹. Neben der Inschrift weist auch das ikonografische Programm der Flachreliefs auf jeder Seite des Brunnenobelisken entsprechende Darstellungen auf, die Bezügen zur jeweiligen stadträumlichen Umgebung herstellen, wie Stefan Heinz umfassend dargelegt hat⁶⁰.

Die Inszenierung des Fürsten als treusorgender Landesvater ist ein Motiv, das auch bei der Gründung des Rochusspitals unterhalb der Zitadelle entscheidend war. Die Grundsteinlegung des von Baptist Farolsky entworfenen Spitals erfolgte 1721⁶¹. Der Inschrift nach *legte den ersten Stein dieses Waisenhauses als immerwährendes Denkmal zarter Liebe zu den Armen und kurfürstlicher Freigiebigkeit der erhabenste und vortrefflichste Fürst, Herr Lothar Franz [...] durch Herrn Kasimir Ferdinand Adolph, Graf Walbott von Basenheim*⁶². Allein seine Größe als dreiflügeliger und dreigeschossiger Bau mit einer Länge von 13 Achsen, markiert das Gebäude als einen Fixpunkt in seinem urbanen Umfeld und signalisiert somit die Armenfürsorge als fürstliche Verpflichtung.

Erwähnung. Selbst 1830 wird die Mainzer Brücke in einem Lehrbuch zur Pontonnier-Wissenschaft noch als vorbildhaftes Beispiel der Ingenieurskunst herangezogen, HOYER, Johannes G.: Handbuch der Pontonnier-Wissenschaften in Absicht ihrer Anwendung zum Feldgebrauch, Bd. 1, 2. Aufl., Leipzig 1830, S. 408f.

55 Die Koblenzer Brücke war weniger stabil gebaut als die in Mainz und wurde bereits 1670 durch Eisgang zerstört. Mehrere anschließende Wiederherstellungsversuche scheiterten, MICHEL, Fritz: Die Kunstdenkmäler der Stadt Koblenz. Die profanen Denkmäler und die Vororte, Bd. 1, hg. von Werner BORNHEIM gen. SCHILLING, München 1954, S. 145.

56 HEUSER, Namen der Mainzer Straßen (wie Anm. 53) S. 53f.

57 Erst mit der Anlage der drei parallel verlaufenden Straßenzüge der Hinteren, Mittleren und Vorderen/Großen Bleiche 1663 und der Trockenlegung des Zeybachs wurde ein vormals hauptsächlich als Wiesen- und Gartenland genutztes Areal für die Besiedlung zugänglich gemacht, vgl. HEUSER, Namen der Mainzer Straßen (wie Anm. 53) S. 52f.

58 Ebd., S. 53.

59 Zit. nach Fritz Viktor Arens. ARENS, Fritz Viktor: Mainzer Inschriften von 1652 bis 1800, Bd. 2: Kirchen- und Profaninschriften, Mainz 1985 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 27), Nr. 2132.

60 HEINZ, Stefan: Rom in Trier und Mainz. Die Brunnen der Schönborn, in: »...zum allgemeinen statt nutzen«. Brunnen in der europäischen Stadtgeschichte, hg. von Dorothee RIPPMANN, Wolfgang SCHMID und Katharina SIMON-MUSCHEID, Trier 2008, S. 205–230, hier 212–214.

61 FRITZEN, Hans: Zur Baugeschichte des Rochus-Hospitals in Mainz, in: Mainzer Zeitschrift 52 (1957) S. 1–18, hier S. 7; RÖRIG, Reinhold: Die Mainzer Spitäler und Krankenhäuser. Ein Rückblick auf 2000 Jahre Krankenhausgeschichte, Mainz 1989, S. 48–61.

62 Zit. nach Fritz Viktor Arens, ARENS, Mainzer Inschriften (wie Anm. 59) Nr. 2101.

Die exemplarisch vorgestellten Bauprojekte, die durch die Kurfürsten initiiert wurden, betreffen somit in erster Linie Wehrbauten, infrastrukturelle und karitative Bauten, mit denen konkrete Inhalte wie Wehrfähigkeit und Fürsorge gegenüber der Stadtbevölkerung kommuniziert werden sollten. Ein Interesse an der Implementierung dezidiert höfisch-residenzieller Repräsentationsbauten innerhalb der Altstadt ist nicht zu verzeichnen.

Der Verzicht der Stadt- und Landesherrn auf gebaute Machtgesten im Stadtzentrum und an den größeren Platzanlagen hinterließ ein gewisses Repräsentationsvakuum und eröffnete für den in Mainz ansässigen Adel einen gewissen Handlungsspielraum, der durch die Errichtung prachtvoller Höfe genutzt wurde. Die Familien von meist reichsritterlichem Stand waren maßgeblich für die städtebauliche Entwicklung im barocken Mainz verantwortlich⁶³. Ihre bestimmende gesellschaftliche Rolle zeigt sich insbesondere darin an, dass alle Erzbischöfe, abgesehen von Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus reichsritterlichen Familien stammten⁶⁴. Ebengleiches galt für die Mitglieder des Domkapitels, dessen Exklusivität durch die erforderliche Ahnenprobe bei Neuaufnahmen gesichert wurde⁶⁵. Die adlige Welt um den Kurmainzer Hof und das Domkapitel lässt sich daher nur begreifen, »wenn man Domkapitel und Hof in einer Synopse betrachtet«, wie Press feststellte⁶⁶. Die Attraktivität der Residenzstadt Mainz lag darüber hinaus insbesondere an den überdurchschnittlich reichen Pfründen, die den entsprechenden Familien offenstanden, die im Domkapitel präsent waren⁶⁷. Johann Kaspar Riesbeck erklärte die Situation 1783 spöttisch: *Nach Wien giebt es wenig Städte in Deutschland, wo ein so*

63 Die Gruppe der in Mainz ansässigen reichsritterlichen Familien war jedoch keineswegs homogen. Zwischen Familien wie den Dalberg, vornehmste Freiherrenfamilie im Reich, und Familien, die über nur sehr kleine Güter verfügten und um den Erhalt ihres Standes bangten, gab es große Unterschiede in Bezug auf das Einkommen, die rechtliche Position und die politische Partizipation, PRESS, Volker: Kurmainz und die Reichsritterschaft, Adel im alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, hg. von Franz BRENDLE und Anton SCHINDLING, Tübingen 1998 (Frühneuzeit-Forschungen, 4), S. 265–280, hier S. 276.

64 BLISCH, Bernd: Kurfürsten und Domherren. Das aristokratische Mainz des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Mainz. Die Geschichte der Stadt, hg. von Franz DUMONT, Ferdinand SCHERF und Friedrich SCHÜTZ, Mainz 1998, S. 879–897, hier S. 886f.

65 Die Ahnenprobe wurde 1654 durch die Verdopplung der benötigten adligen Vorfahren von vier auf acht und erneut von acht auf 16 im späten 17. Jahrhundert erhöht. Eine weitere Absicherung gegen Überfremdung stellte die Dominanz der regionalen rheinischen Adelshäuser dar, die gegenüber dem fränkischen und schwäbischen Adel zwischen 1648 und 1803 immerhin 61,3% ausmachten. Siehe PRESS, Kurmainz und die Reichsritterschaft (wie Anm. 63) S. 274. Als Überblick zum Mainzer Stiftsadel und zur Entwicklung von Kurmainz zum reichsritterschaftlichen Territorialstaat siehe: JENDORFF, Alexander: Verwandte, Teilhaber und Dienstleute. Herrschaftliche Funktionsträger im Erzstift 1514–1674, Marburg 2003 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, 18), S. 53–85.

66 Ebd., S. 276.

67 William D. Godsey Jr. zufolge lag das jährliche Einkommen der reichsritterlichen Familienoberhäupter, die einen Sitz im Domkapitel hatten, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert im Schnitt über 10 000 Gulden. Die Spitzeneinkünfte von bis zu 120 000 Gulden sind für die Schönborn und von der Leyen überliefert, GODSEY, Jr, William D.: Adel und Geld – Das Vermögen der Reichsritter in Kurmainz am Ende des Alten Reiches, in: Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Sönke LORENZ, Ostfildern 2005 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 56), S. 23–30, hier S. 27f.

zahlreicher und mächtiger Adel versammelt ist, als hier. Es sind einige Häuser, die gegen 100 000 Gulden Einkünfte haben. Er fährt fort: Die fetten Dohmpfründen und die Hoffnung, aus ihrem Schoos einen Kurfürsten zu zeugen, lokt die Familien hieher, und macht sie auf ihre Reinheit so aufmerksam⁶⁸. Die Verteilung der Kapitelsitze und hohen Hofämter konzentrierte sich auf wenige Familien und erzeugte damit eine starke Konkurrenzsituation, was zu besonderen Anstrengungen führte, um den Platz in dem elitären Zirkel zu erreichen oder zu sichern⁶⁹. Die Anstrengungen zielten dabei insbesondere auch auf die Präsenz im öffentlichen Raum durch die Errichtung repräsentativer Familienhöfe. Als geradezu fürstliche Pflicht stellte das Bauen ein angemessenes Betätigungsfeld dar, um die besondere Nobilität der Familie und zugleich die hohen politischen Ambitionen vermitteln zu können⁷⁰. Es galt durch einen höfisch-aristokratischen Lebensstil, der in einem barocken Familienhof gipfelte, das symbolische Kapital zu verstetigen und damit die Unsicherheit zu reduzieren, ob die nachfolgende Generation in das Domkapitel aufgenommen werden würde oder nicht.

Die Anzahl der adeligen Familien mit einem Familiensitz in Mainz stieg zum Ende des 18. Jahrhundert auf über 50 Höfe an (siehe Abb. 2)⁷¹, wobei einige Familien wie die Dal-

68 Johann Kaspar Riesbeck, Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland an seinen Bruder, Bd. 2, 2. Aufl., Zürich 1784, S. 302.

69 Blanning zufolge nahmen zwischen 1740 und 1792 die Familien mit Mitgliedern im Domkapitel, die immerhin ein Drittel aller Adelsfamilien in Mainz ausmachten, zwei Drittel aller möglichen Position am Hof ein. Von diesen Familien hatten sechzehn sogar mehr als ein Mitglied im Kapitel, die gar ein Drittel aller Positionen in der kurfürstlichen Verwaltung einnahmen, BLANNING, Timothy C. W.: Reform and revolution in Mainz 1743–1803, Cambridge 1974 (Cambridge studies in early modern history), S. 56.

70 Seit jeher gilt die Architektur als das Medium, welches aufgrund ihrer Kostenintensität und Dauerhaftigkeit den Status ihres Erbauers am nachhaltigsten vor Augen zu führen vermochte. Am deutlichsten kommt dieser Gedanke im Schlossbau zum Tragen, welcher das Zentrum herrschaftlichen Handelns und höfischer Prachtentfaltung darstellte. Über die zeichenhafte Aufladung der architektonischen Formen, Zierelemente, Wappen und Inschriften wird es zugleich zu einem Monument dynastischer Erinnerung. Der Gedanke der dynastischen Repräsentation in der Architektur des Familiensitzes war nicht auf Residenzschlösser beschränkt, sondern allgemein Teil der adlig-höfischen Welt zugeordnet. Vgl. hierzu MÜLLER, Das Schloss als Bild des Fürsten (wie Anm. 46); SCHÜTTE, Ulrich: Architekturwahrnehmung, Zeichensetzung und Erinnerung in der Frühen Neuzeit. Die architektonische Ordnung des »ganzen Hauses«, in: Gehäuse der Mnemosyne. Architektur als Schriftform der Erinnerung hg. von Harald TAUSCH, Göttingen 2003 (Formen der Erinnerung, 19), S. 123–149, hier S. 125–134.

71 PELIZAEUS, Ludolf: Art. »Mainz«, in: Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, Bd 2, hg. von Wolfgang ADAM und Siegrid WESTPHAL, Berlin u.a. 2012, S. 1391–1447, hier S. 1429. Die in dem Zitat von Riesbeck oben beschriebene Ähnlichkeit zwischen Mainz und Wien ist auch in der sozialtopographischen Entwicklung der Städte zu bemerken. Wie in Mainz entwickelten die Mitglieder der hochadeligen Familien eine fieberhafte Baupolitik, so dass in der Habsburgerresidenz allein in den hundert Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg knapp 60 Adelspalais entstanden. Bei einem ebenfalls nur zögerlichen Ausbau des Residenzschlosses und einer Konzentration der Bautätigkeit des Stadt- und Landesherrn auf Wehrbauten, Sakralbauten und allgemein Zivilbauten kam es in Wien wie in Mainz zu einer tiefgreifenden barocken Überformung des Stadtgebietes durch den Adel. Zu den Adelspalais im Umfeld des Kaiserhofes vgl. PEČAR, Andreas: Schlossbau und Repräsentation, in: Die Kunst der Mächtigen und die Macht der Kunst. Untersuchungen zu Mäzenatentum und Kulturpatronage, hg. von Ulrich

berg, Stadion oder Sickingen auch mehr als einen Familiensitz besaßen und darüber hinaus weiteren Grundstücks- und Häuserbesitz in Mainz hatten. Anlass zum Neubau eines Familienhofes oder zumindest eines repräsentativen Wohnsitzes war häufig die Wahl eines Familienmitgliedes zum Erzbischof. Dies war seit Johann Philipp von Schönborn bis zum Ende der Residenzzeit in Mainz bei vier von elf Kurfürsten der Fall⁷². Auf einen neuen Familienstammsitz innerhalb der Residenzstadt wurde dann in der Regel verzichtet, wenn es sich entweder um altadlige Familien handelt, die seit jeher mit Grundbesitz und einem Familienhof in der Stadt begütert waren⁷³ oder die kurze Regierungszeit nicht ausreichte um einen Neubau zu initiieren⁷⁴.

Neben ihrer Qualität als soziales Distinktionsmerkmal und als Mittel zur Abgrenzung gegenüber Standesgenossen, etwa durch die Orientierung an bestimmten ästhetischen Standards der Fassadengestaltung, erzielt die Architektur ihre Wirkung im Stadtraum vor allem durch eine möglichst große Sichtbarkeit, die dann gegeben ist, wenn vor ihr eine größere Freifläche liegt. In Mainz hatte der dritte Stadtbezirk (C) (siehe Abb. 6) um das bürgerliche Zentrum nördlich des Doms mit dem Speisemarkt, Höfchen, Heumarkt, Liebfrauenplatz, Brand, Karmeliterplatz und dem Flachsmarkt die meisten und größten innerstädtischen Platzflächen aufzuweisen⁷⁵. Im 18. Jahrhundert wurden gerade um den Karmeliterplatz zahlreiche Adelshöfe gebaut, wie der Bentzelsche Hof, Altenburger und Bubenheimer Hof, Walderdorffer und Sickingen Hof⁷⁶. Zur bevorzugten stadtopographischen Lage konnte sich dieser Bezirk aber dennoch nicht entwickeln. 1771 verteilten sich die herrschaftlichen Höfe jeweils zu 30% auf den vierten und fünften Bezirk (D und E), der dritte Bezirk (C) wies 28% der Höfe auf und der sechste Bezirk (F) immerhin noch 12%⁷⁷. In den ersten

OEVERMANN, Johannes SÜSSMANN und Christine TAUBER, Berlin 2007 (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, 20), S. 179–200, hier S. 181.

72 Hierzu gehören neben dem Schönborner Hof (1668–1670) der zu Beginn des 18. Jahrhunderts erneuerte Ingelheimer Hof von Anselm Franz von Ingelheim (1679–1695), unter Philipp Carl von Eltz (1732–1743) der Eltzer Hof (1742/43) und der unter Johann Friedrich Karl von Ostein (1743–1763) begonnene Osteiner Hof (1749) mit dem benachbarten Bassenheimer Hof der verwitweten Schwester des Kurfürsten, vgl. DÖLLING, Mainz (wie Anm. 7).

73 Zu den Familien, die nach der Wahl eines Familienmitgliedes zum Erzbischof nach dem Dreißigjährigen Krieg keinen neuen repräsentativen Familienhof initiierten, zählten die Familien der Kurfürsten Damian Hartard von der Leyen (1676–1678), Lothar Franz von Schönborn (1694–1729), Emmerich-Joseph von Breidbach-Bürresheim (1763–1774) und Friedrich Karl Joseph von Erthal (1775–1802).

74 Ein Familienhof von Kurfürst Karl Heinrich von Metternich-Winneburg war zwar für das Grundstück gegenüber vom Schönborner Hof am Schillerplatz projektiert, konnte aufgrund seiner kurzen Regierungszeit von nur acht Monaten 1679 jedoch nicht mehr umgesetzt werden, vgl. KISSEL, Clemens: Alte historische Adelshöfe in Mainz, Mainz 1898, S. 6f.

75 SCHAAB, Karl Anton: Geschichte der Stadt Mainz, 2 Bde., Mainz 1841–44, hier Bd. 1, S. 374–389.

76 Zum Karmeliterplatz siehe DIETZ-LENSSEN, Matthias: Lage und Nachbarschaft, in: St. Christoph – Capella – Pfarrkirche – Mahnmal, hg. von Stefan SCHMITZ, Mainz 2012, S. 54–63.

77 StadtA Mz, Bestand: Nachlass Karl Georg Bockenheimer, Fasz. 5, Nr. 10: Verzeichniß deren Kirchen Stifter und Häußern der in 6. Quartierer unter nebst stehenden Buchstaben abgetheilte kurfürstliche Residenz Stadt Mainz sambt der Anmerckung von der darin begrieffenen Menschen = Zahl = gemacht den 22. Monat Jullius im Jahre 1771. Für den Hinweis danke ich Herrn Ullrich Hellmann.

beiden Bezirken (A und B), die vornehmlich von den Domherrenkurien geprägt waren, sind dagegen überhaupt keine herrschaftlichen Höfe zu verzeichnen⁷⁸.

Von besonderer Bedeutung für die Standortwahl eines Neubaus scheint jedoch nicht alleine der Bezirk oder die freie Platzfläche vor dem Grundstück entscheidend gewesen zu sein, sondern vielmehr die Lage entlang der eingangs beschriebenen Einzugsstrecke der Kurfürsten zum Schloss. Gerade die Strecke über den Ballplatz, den Schillerplatz und die Große Bleiche bot aufgrund der vorgelagerten Freiflächen ein Höchstmaß an Sichtbarkeit im Stadtraum und damit Exklusivität. Immerhin sechs der 11 Familien, die ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit einen Kurfürsten stellten, besaßen einen Stammsitz oder zumindest ein größeres Grundstück entlang der Stadteinzugsstrecke: die Dalberg, von der Leyen, Schönborn, Metternich-Winneburg, Erthal und die Eltz. Weitere Palastbauten wie das Lustschloss Favorite von Lothar Franz von Schönborn und das Deutschhaus als Residenz von Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg lagen ebenfalls entlang dieser Strecke. Die Exklusivität der Grundstücke entlang dieser Strecke zeigt sich auch darin, dass ein adliges Gesellschaftshaus, die sog. Redoute, zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf einem Grundstück gegenüber dem Neubrunnenplatz südwestlich der Sackgasse errichtet wurde. Wie Schaab berichtet, setzte sich das Gebäude aus einem zweigeschossigen Hauptflügel zur Straße und zwei in den Hof ragenden niedrigeren Flügeln zusammen, womit sie eine Dreiflügelanlage bildeten⁷⁹. Ein Flügel wurde zudem ab 1762 für die Versammlungen, die Kanzlei und das Archiv der Oberrheinischen Reichsritterschaft angemietet⁸⁰.

Welche Mechanismen und Strategien in Bezug auf die Wahl der Architekturformen, insbesondere bei der Fassadengestaltung, der Vorbilder etc. hinter den Bauentscheidungen standen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umfassend beantwortet werden und bleibt noch zu untersuchen. Gleiches gilt für Fragen nach der Einbindung von Hofkünstlern und letztlich die tatsächliche Nutzung durch den Kurfürsten und die Familienmitglieder.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine forcierte Aneignung und Formung der Stadt durch höfische Repräsentationsbauten als Demonstration politischer Macht in Mainz nach dem Dreißigjährigen Krieg weder nötig noch möglich war. Der Rat als potentieller Gegenpart zum Hof spielte durch seine Integration in den kurfürstlichen Verwaltungsapparat keine relevante Rolle mehr und die dichte Bebauung der Altstadt mit alten Grundstücksrechten machte tiefgreifende stadtbildverändernde Maßnahmen nahezu unmöglich. Die äußerst pragmatischen städteplanerischen Vorgaben in den Bauordnungen, die viel Raum für individuelle Freiheiten lassen und weitgehend auf konkrete ästhetische Vorgaben verzichten, lassen die normative Baugesetzgebung als untergeordnetes Mittel der herrschaftlicher Prachtentfaltung in Mainz erkennen. Anstatt den Hof durch Grundstücksankäufe und Repräsentationsbauten in die Altstadt zu holen, zielte die kurfürstliche Baupoli-

⁷⁸ Zu den Domherrenkurien vgl. VEIT, Andreas Ludwig: Mainzer Domherren vom Ende des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Leben, Haus und Habe. Ein Beitrag zur Geschichte der Kultur der Geistlichkeit, Mainz 1924, S. 83–130.

⁷⁹ SCHAAB, Geschichte (wie Anm. 75) hier Bd. 2, S. 261f.

⁸⁰ CLEMM, Ludwig: Entstehung, Ordnung und Schicksale des Archivs bis 1806, in: Oberrheinische Reichsritterschaft 1330–1820, hg. von Albrecht ECKHARDT, bearb. von Ludwig CLEMM, Darmstadt 1973/75 (Repertorien des hessischen Staatsarchivs Darmstadt, 4, Abteilung F2), S. IV.

tik vielmehr darauf ab, den Grundbesitz der befreiten Stände einzuschränken und den bürgerlichen Grund- und Häuserbesitz zu mehren.

Die herrschaftliche Repräsentation wurde auf anderen Wegen vollzogen, vor allem durch die Wehrbauten, infrastrukturellen und karitativen Bauten. Neben ihren funktionalen Aspekten kommunizierten sie somit den Stadtbürgern das Bild des wehrhaften Fürsten und treusorgenden Landesvaters.

Diese Zurückhaltung mit kurfürstlichen Prachtbauten in der Altstadt ließ eine Leerstelle entstehen, die von den Adelfamilien genutzt wurde. Im gegenseitigen Konkurrenzkampf um die Pfründe des Domkapitels und hohen Hofämter und damit letztlich um das Amt des Erzbischofs, richtete sich die Bautätigkeit der Familien in erster Linie auf die Errichtung eines repräsentativen Familiensitzes. Mit den Adelshöfen wurde der Anspruch auf die hohen Posten auch für nachfolgende Generationen formuliert, da allein die Stiftsfähigkeit ihrer Mitglieder über den sozialen Auf- und Abstieg bestimmte. Als geeignetster Ort, um diesen Anspruch zu unterstreichen entwickelte sich die Einzugsroute der Kurfürsten, die über die den Ballplatz, den Schillerplatz und die Große Bleiche direkt zum Schloss führte.

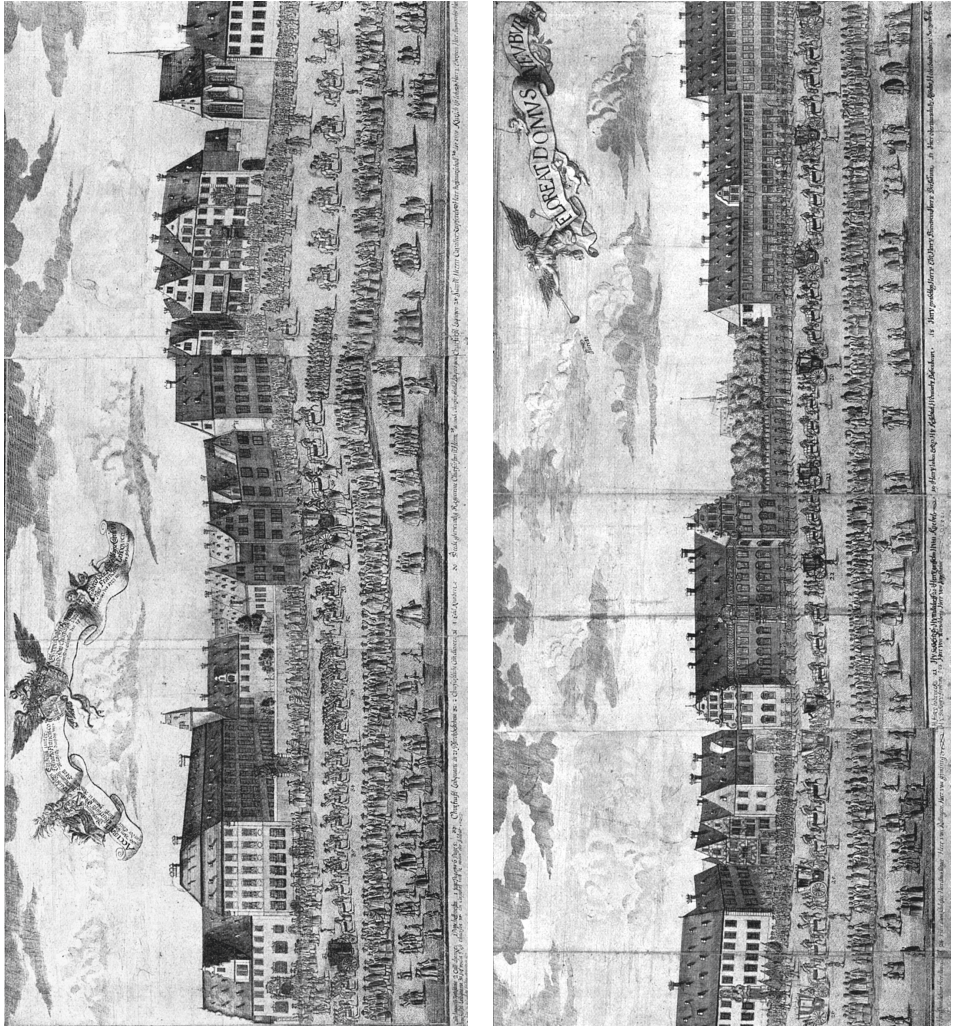


Abb. 1: Einzug der Kurfürsten von Mainz, Lothar Franz von Schönborn, und von Trier, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, in *Mayntz* am 25. November 1727. Zeichnung, Johann Andreas Pabst, 1728. NEEB, Einzug der Kurfürsten (1926), Taf. I, II.

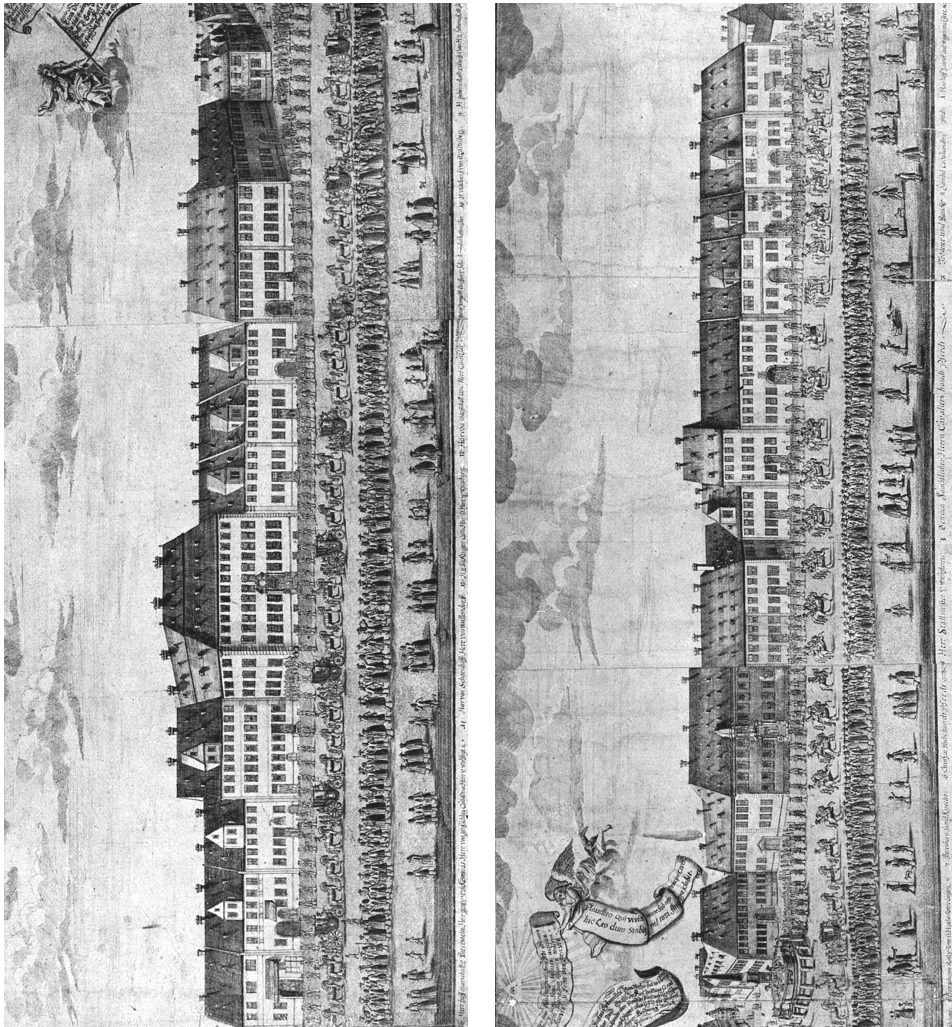


Abb. 1: Einzug der Kurfürsten von Mainz, Lothar Franz von Schönborn, und von Trier, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, in *Mayntz* am 25. November 1727. Zeichnung, Johann Andreas Pabst, 1728. НЕЕВ, Einzug der Kurfürsten (1926), Taf. I, II.



Abb. 2: Stadtplan von Mainz aus dem Jahre 1753 (Ausschnitt), J. von Schick, mit eingetragener Wegstrecke von Christian Katschmanowski. HEUSER, Rita: Namen der Mainzer Straßen und Örtlichkeiten: Sammlung, Deutung, sprach- und motifgeschichtliche Auswertung, Stuttgart 2008 (Geschichtliche Landeskunde, 66), Kartenteil auf CD, Stadtarchiv Mainz/Bild- und Planstelle BSP 208D.

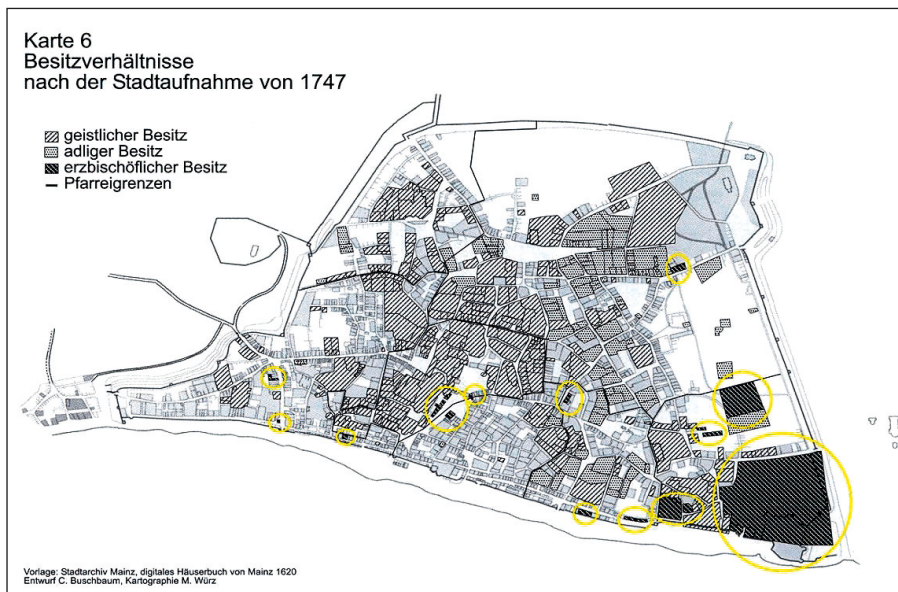


Abb. 3: Besitzverhältnisse nach der Mainzer Stadtaufnahmen 1747 mit farbigen Markierungen des erzbischöflichen Besitzes von Christian Katschmanowski. BUSCHBAUM, Mainzer Stadtaufnahmen (wie Anm. 5) S. 134.



Abb. 4: Ansicht von Mainz mit der Martinsburg 1632. MERIAN, Matthäus: Topographia Archiepiscopatum Moguntinensis, Trevirensis, et Coloniensis, Frankfurt am Main 1646, Taf. 3 (Ausschnitt).



Abb. 5: Wachkerker, Zitadelle Mainz, um 1660.
Photo Christian Katschmanowski.

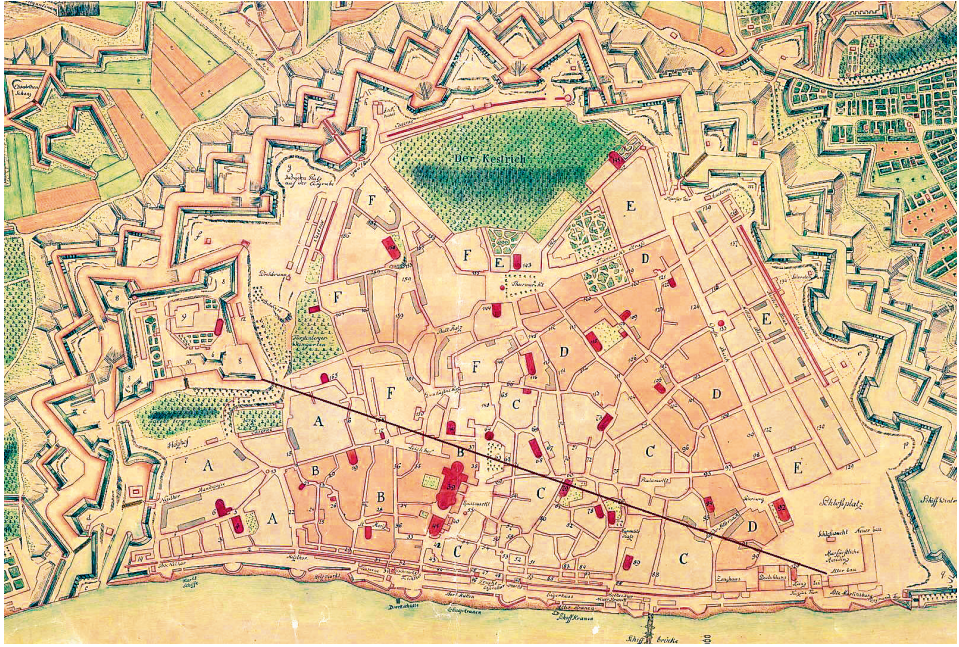


Abb. 6: Grundriss von Stadt und Festung Mainz im Jahr 1784/85 nach Johann Peter Schunck, mit schwarzer Markierung von Christian Katschmanowski. HEUSER, Rita: Namen der Mainzer Straßen und Örtlichkeiten: Sammlung, Deutung, sprach- und motivgeschichtliche Auswertung, Stuttgart 2008 (Geschichtliche Landeskunde, 66), Kartenteil auf CD, Stadtarchiv Mainz/Bild- und Planstelle BSP 252D.

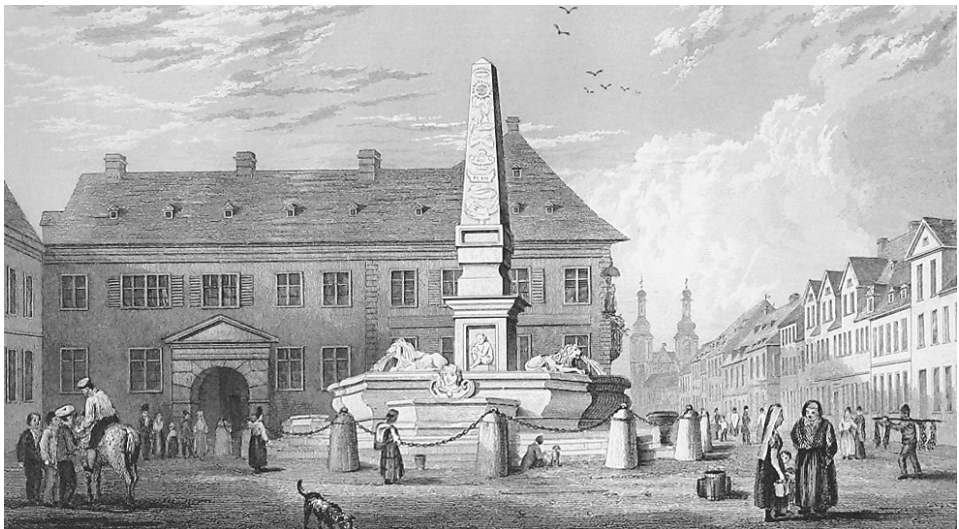


Abb. 7: Mainz, Neubrunnenplatz. TOMBLESON, William: Views of the Rhine, London 1832, S. 188.